WP-01-K3-608

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in:	BAG Schwulenpolitik & BAG Lesbenpolitik
Beschlussdatum:	04.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 607 bis 608 einfügen:
auch um anzukommen und sich zu integrieren. Daher wollen wir weiter den Familiennachzug ermöglichen und existierende Einschränkungen aufheben. Das Konzept sicherer Herkunftsstaaten werden wir kritisch evaluieren. Länder, in denen ganze Bevölkerungsgruppen wie z.B. queere Menschen systematischer Verfolgung ausgesetzt sind, werden wir nicht als sichere Herkunftsstaaten deklarieren bzw. diese Einordung wieder aufheben.

Begründung

Sichere Herkunftsstaaten sind definiert als Länder, in denen keine systematische politische Verfolgung ganzer Bevölkerungsgruppen existiert. Diese Einstufung erschwert die Anerkennung von Asylbewerbern aus diesen Staaten betrechtlich. Nach § 29a AsylG sind solche Anträge grundsätzlich als "offensichtlich unbegründet" abzulehnen. Bereits im Jahr 1996 hat das Bundesverfassungsgericht zum Art. 16a GG, der die Grundlage für die Definition "sicherer Herkunftsstaaten" bildet, Folgendes geurteilt: "Für die Bestimmung eines Staates zum sicheren Herkunftsstaat muß Sicherheit vor politischer Verfolgung landesweit und für alle Personen- und Bevölkerungsgruppen bestehen." Im Widerspruch dazu sind derzeit Länder wie Senegal und Ghana als sichere Herkunftsstaaten eingestuft, in denen bspw. Homosexualität strafbar ist. Auch in anderen so eingestuften Ländern wie bspw. Georgien ist quuers Leben zunehmend von Strafverfolgung bedroht. Dies widerspricht der Idee sicherer Herkunftsstaaten und der grünen Programmatik, Menschenrechte und insbesondere auch die Rechte queerer Menschen weltweit zu schützen.